

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschlandpolitik ist Friedenspolitik. Sie muß berechenbar sein und der Gestaltung guter Nachbarschaft dienen. Sie muß alles unterlassen, was eine Vertiefung der deutschen Teilung bewirken könnte und alles tun, was zu ihrer Überwindung beiträgt.

Die beiden deutschen Staaten können ihrer besonderen Verantwortung für den Frieden nur gerecht werden, wenn sie ihre Existenz nicht gegenseitig in Frage stellen, sondern sich als gleichberechtigte Staaten deutscher Nation behandeln.

Die Unterschiede der inneren Ordnung der beiden deutschen Staaten, die ideologische Auseinandersetzung und der Wettbewerb der Systeme bleiben davon unberührt. Auch dieser Streit darf nur in Frieden ausgetragen werden. Das gilt auch für die Frage nach der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, das den Deutschen ebenso zusteht wie anderen Nationen. Heute kann nicht vorweggenommen werden, für was sich unser Volk in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts entscheiden wird. Vorrangig bleiben Frieden und eine politische und soziale Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, die den Menschen Freiheit garantiert.

Das ist die Grundlage für die einzige praktische Politik, die auch den Menschen in der DDR zusätzliche Freiheiten bringen kann.

2. Die deutsche Nation ist eine von der Teilung unabhängige Realität, die sich in dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden deutschen Staaten ausdrückt. Die Einheit der Nation kann durch vermehrte Begegnungen, die Verwirklichung des Rechts auf Freizügigkeit und die Wahrnehmung der Verantwortung für den Frieden in Europa erhalten und gefestigt werden. Sie ist nicht identisch mit einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten.

3. Voraussetzung gestaltender Deutschlandpolitik ist die Stabilität der in Europa bestehenden Lage. Sie muß von der Grundlage ausgehen, daß beide deutschen Staaten in ihr jeweiliges Bündnis fest eingebunden sind. Die Idee eines deutschen Sonderweges – sei es eines vereinten Deutschland oder nur der Bundesrepublik Deutschland – in die Neutralität ist unrealistisch. Er würde die politische Stabilität in Europa gefährden und ist deshalb ausgeschlossen.
4. Deutschlandpolitik geht vom Grundgesetz und dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich des Briefs zur deutschen Einheit aus, dem Viermächte-Abkommen über Berlin, von den Ostverträgen und von den in deren Folge getroffenen Vereinbarungen und Abmachungen. Von besonderer Bedeutung für die Deutschlandpolitik ist die KSZE-Schlußakte.
5. Grundlage der Deutschlandpolitik sind die bestehenden Grenzen in Europa. Die Bundesrepublik Deutschland hat keine Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche Ansprüche auch nicht erheben. Das Gebot des Gewaltverzichts ist für sie völkerrechtlich verbindlich.
6. Deutschlandpolitik hat nicht das Ziel, die DDR zu destabilisieren. Die Bundesrepublik Deutschland muß die Realität der DDR als Staat mit ihrem Sicherheitsinteresse ebenso respektieren wie umgekehrt die DDR die Bundesrepublik Deutschland und deren Sicherheitsinteressen.
7. Deutschlandpolitik tritt für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR wie mit den Staaten Osteuropas ein. Notwendige und nützliche Kooperation zwischen Staaten ist nicht gleichbedeutend mit ideologischer Übereinstimmung. Es ist vielmehr ein Fortschritt, daß heute Kooperation zwischen beiden deutschen Staaten, unabhängig von den grundsätzlichen ideologischen Gegensätzen, möglich ist. Die Zusammenarbeit darf die ideologischen Gegensätze nicht verwischen, umgekehrt dürfen diese die praktische Zusammenarbeit nicht verhindern oder gar zu einer Politik neuer Abgrenzungen führen.
8. Der Schwerpunkt der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten ist ihr Beitrag zur Festigung des Friedens in Europa und zwischen den Blöcken. Schon im Artikel 5 des Grundlagenvertrages haben die beiden deutschen Staaten diese gemeinsame Aufgabe anerkannt. Das Bewußtsein der Menschen in beiden Staaten von dieser Identität ihrer Interessen bekräftigt diesen Auftrag. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR müssen aus ihrer Verantwortungsgemeinschaft heraus, jeder auf seiner Seite und gegenüber seinen Bündnispartnern darauf hinwirken, Spannungen zwischen Ost und West zu verringern, Mißverständnisse zu vermeiden und konkrete Abrüstungsschritte zu fördern. Beide deutschen Staaten müssen ihre Handlungsmöglichkeiten zu diesem Zweck ausschöpfen und erweitern. Das Zusammenwirken der

beiden deutschen Staaten soll einer Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West dienen.

Sicherheitspartnerschaft bedeutet mehr als die gemeinsame Sorge um Rüstung und Abrüstung. Sie ist eine Voraussetzung für eine europäische Friedensordnung. Friedensordnung heißt: gesichertes Zusammenleben der Staaten unterschiedlicher Systeme, ohne die Änderung der Systeme zur Voraussetzung dieser Friedensordnung zu machen. Das bedeutet einen entscheidenden Schritt zur Überwindung der Teilung Europas.

9. Die deutsche Frage ist also eine europäische Frage. Eine adäquate Antwort kann es nur geben, wenn sie von beiden deutschen Staaten und der Völkergemeinschaft in West und Ost getragen wird. Unsere alltäglichen politischen Bemühungen müssen sich daher auf die allmähliche Überwindung des trennenden Charakters der Europa teilenden Grenzen konzentrieren. Die Grenzen selbst in Frage zu stellen heißt, die Stabilität und den Frieden in Europa zu gefährden.
10. Die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sind keine beliebigen Beziehungen. Gemeinsamkeiten zwischen den beiden deutschen Staaten und ihren Bewohnern müssen hervorgehoben und gefördert werden. In diesem Zusammenhang sollte der Deutsche Bundestag auch offizielle Beziehungen zur Volkskammer der DDR aufnehmen.
 - Das Bemühen um menschliche Erleichterungen war eine wesentliche Antriebskraft der Deutschlandpolitik seit 1969. Die Interessen der Menschen bleiben – neben der Friedenssicherung – wichtigster Maßstab dieser Politik. Sie muß weiterhin die Folgen der Teilung lindern und allgemeine sowie Einzelfallregelungen in humanitären Fragen erreichen.
 - Deutschlandpolitik will das Bewußtsein der Menschen von ihrer gemeinsamen deutschen Geschichte und Landschaft stärken und ihre gemeinsame Kultur erlebbar machen.
 - Deutschlandpolitik will das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und ihren Dialog miteinander auf allen Ebenen und über die Blöcke hinweg fördern und gestalten. Die weitere Erleichterung des Besucherverkehrs, vor allem in Richtung Ost/West, und die Rücknahme der Erhöhung des Mindestumtausches dienen diesem Ziel.
11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Frieden in Europa und die Zusammenarbeit der Deutschen zu fördern.

Dazu muß sie gegenüber der DDR aktiv eine Politik des Dialogs und der Abmachungen zu beiderseitigem Vorteil betreiben. Mit der Souveränität von Demokraten kann sie auf alle Gesprächswünsche der DDR eingehen, die Substanz der Forderungen ausloten und schließlich Einigungen erzielen. Beispiele in diesem Zusammenhang sind:

- a) Die Respektierung der DDR-Staatsbürgerschaft soll mit einer öffentlichen, regierungsamtlichen Feststellung verdeutlicht werden, daß die Bundesrepublik Deutschland niemanden für die Staatsbürgerschaft im Sinne des Grundgesetzes in Anspruch nehmen wird, der dies nicht will. Eine Änderung des Grundgesetzes steht nicht zur Diskussion;
 - b) die Frage der Fortführung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter.
12. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die bei Abschluß des Grundlagenvertrages mit der DDR getroffene mündliche Vereinbarung von Konsultationen „über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind“, genutzt und zu einer ständigen Einrichtung ausgebaut wird. Solche Konsultationen eröffnen die Chance zu blockübergreifenden Initiativen für den Frieden, für Rüstungskontrolle und Abrüstung. Der Artikel 5 des Grundlagenvertrages wird so mit Leben erfüllt. Die aktive Förderung des Entspannungsprozesses durch beide deutschen Staaten ist ein Beitrag zur Stabilität und zum Frieden in Europa.
13. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung:
- die Aushandlung der im Grundlagenvertrag vorgesehenen Vereinbarungen, insbesondere eines Kultur- und eines Rechtshilfeabkommens,
 - intensive, ergebnisorientierte Bemühungen zur Wiederaufnahme und zum Ausbau des Jugendaustausches zwischen beiden deutschen Staaten,
 - Fortsetzung der Bemühungen um verbesserte Familienzusammenführung, um Milderung von Härtefällen und andere humanitäre Fragen,
 - Förderung von Partnerschaften zwischen Städten in beiden deutschen Staaten,
 - Klärung noch offener Fragen, z.B. des Grenzverlaufs an der Elbe,
 - engere Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Technik und des Bildungswesens,
 - Zusammenarbeit mit der DDR im Energie- und Umweltschutzbereich,
 - Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten in der DDR,
 - weitere Erleichterungen und Vertiefung der wirtschaftlichen und industriellen Zusammenarbeit und des Warenaustausches,
 - Vorantreiben gemeinsamer Projekte und der Kooperation von Betrieben aus beiden deutschen Staaten auf dritten Märkten,
 - die Ausweitung des Sportaustausches – auch auf örtlicher Ebene,

— die Einrichtung einer deutsch-deutschen Schulbuch-Kommission.

14. Die Rolle Berlins hat sich gewandelt. Dies ist ein Ergebnis des Viermächte-Abkommens und der gesamten Entspannungspolitik. Der Konflikt um Berlin hat die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges gezwungen, die Grenzen der Konfrontation zu erkennen und die Chancen für Kooperation auszuloten. Berlin zwingt auch beide deutschen Staaten, ein Verhältnis zueinander zu suchen, das friedlicher Zusammenarbeit und Verständigung den Vorzug gibt vor sinnloser Konfrontation, die letztlich keiner Seite nutzen kann.

West-Berlin bringt in diesen Prozeß wichtige eigene Beiträge ein: das sich aus der Lage der Stadt ergebende besondere Interesse an der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen den Blöcken und das lebendige Bewußtsein von einem Europa, das nicht an der Elbe endet. West-Berlin kann die entscheidenden Schritte nicht allein und aus eigener Kraft leisten. Es bedarf des Rückhalts durch die Politik der Bundesregierung und durch die Politik der den Status von Berlin garantierenden Mächte.

Dieser Rückhalt besteht nicht zuletzt darin, daß Berlin und seine Menschen auf der Grundlage des Viermächte-Abkommens in vollem Umfang an den Fortschritten teilhaben, die im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten vereinbart werden. Die deutsch-deutsche Entspannung darf nicht an West-Berlin vorbeigehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, unverzüglich eine Initiative zu ergreifen, die die Berliner bei Besuchen in der DDR und Ost-Berlin mit den Bewohnern der grenznahen Kreise gleichstellt.

Bonn, den 27. Februar 1985

Dr. Vogel und Fraktion

